

Peter Thiel
Beratungspraxis
Wollankstraße 133, 13187 Berlin
Telefon (030) 499 16 880
Funk 0177-6587641
Beratung, Therapie, Ergänzungspflegschaft
E-Mail: info@familientherapie.de
Internet: www.familientherapie.de

Beratungspraxis, Peter Thiel
Wollankstraße 133, 13187 Berlin

Verwaltungsgericht Berlin

Fax an: 9014-8790

Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes

Antrag auf einstweilige Anordnung ohne mündliche Verhandlung

18.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Weg der einstweiligen Anordnung:

Der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Berlin Pankow zur Vorlage des Bezirksamtes Pankow – VII-0016 - vom 08.11.2011 „Wahl der Bürgerdeputierten für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode“ wird aufgehoben.

Bei der Festsetzung des Streitwertes in der Sache bitte ich das Gericht zu beachten, dass es sich bei der Tätigkeit als Bürgerdeputierter um eine arbeitsintensive ehrenamtliche Tätigkeit zu Gunsten der Gemeinschaft, im speziellen der Kinder, Jugendlichen und Familien im Bezirk Pankow handelt und vom Bezirksamt lediglich ein geringfügiges Sitzungsgeld für die im Durchschnitt einmal im Monat stattfindenden Sitzungen gezahlt wird. Der Streitwert sollte dementsprechend sehr niedrig eingeordnet werden, um bei einer eventuellen Abweisung des Antrages den im wohlverstandenen Interesse der Gemeinschaft klagenden Antragsteller nicht über Gebühr zu belasten. Der Bezirk hat ohnehin kein reales Kostenrisiko, da dessen Aufwendungen so oder so vom Steuerzahler getragen werden.

Gründe:

Das Berliner Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) schreibt vor:

(5)

Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. neun Bezirksverordnete und
2. sechs Bürgerdeputierte (§ 20 des Bezirksverwaltungsgesetzes), davon mindestens drei Personen aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit.

(6)

Die Bürgerdeputierten werden auf Vorschlag der im Bezirk des Jugendamts wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Bezirksverordnetenversammlung gewählt. Die freien Träger sollen je mindestens die doppelte Anzahl der auf sie als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder insgesamt entfallenden Personen vorschlagen. Bei der Wahl sind die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen. Scheidet ein gewähltes Mitglied vorzeitig aus, so sollen die Träger für die Ersatzwahl mindestens zwei Personen vorschlagen.

Am 14.11.2011 erhielt der Träger „Kinderland - Verein zu Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien e.V.“ zufällig Kenntnis von der Vorlage des Bezirksamtes Pankow – VII-0016 - vom 08.11.2011 „Wahl der Bürgerdeputierten für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode“ an die Bezirksverordnetenversammlung Pankow (Anlage 1 – vier Seiten).

Mit Datum vom 14.11.2011 stellte der Träger Kinderland e.V. beim Büro der Bezirksverordnetenversammlung den Antrag auf Zurückziehung des Antrages (Anlage 2 - zwei Seiten).

Mit Datum vom 15.11.2011 stellte der Träger Kinderland e.V. beim Bezirksamt Pankow Abteilung Jugend den Antrag auf Aufnahme des Vorschlages, den sachkundigen Bürger Herrn Peter Thiel in die Vorschlagsliste des Bezirksamtes zur Wahl der Bürgerdeputierten für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss aufzunehmen (Anlage 3 - zwei Seiten).

Am 16.11.2011 tagte die Bezirksverordnetenversammlung Pankow. Unter dem Tagesordnungspunkt 1.16 war die Drucksache VII-0016 „Wahl der Bürgerdeputierten für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode“ vom 08.11.2011 aufgerufen (Anlage 4). Die Drucksache lag den tagenden Bezirksverordneten in unveränderter Fassung vom 08.11.2011 vor. Eine Namens-

nennung des sachkundigen Bürger Herrn Peter Thiel und des ihn vorschlagenden anerkannten und Freien Trägers der Jugendhilfe Kinderland e.V. erfolgte nicht.

Der Vorstand der BVV rief zum Tagesordnungspunkt „Wahl der Bürgerdeputierten für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode“ auf. Auf entsprechende mündliche Nachfrage des Bezirksverordneten Schrecker teilt der Vorstand der BVV mit, der Wahlvorschlag des Träger Kinderland e.V., wäre berücksichtigt und in den Abstimmungszettel eingearbeitet worden. Der Name des vorgeschlagenen sachkundigen Bürgers, Herrn Peter Thiel wurde dabei allerdings nicht genannt. Die Bezirksverordneten erfuhren auf diese Weise erst drei Minuten vor der beginnenden Abstimmung, dass noch ein weiterer Wahlvorschlag eines im Bezirk tätigen anerkannten freien Trägers zur Abstimmung stünde. Erst im geheimen Wahlverfahren selbst, bei Überreichung des Wahlzettels, konnten die Bezirksverordneten den Wahlvorschlag mit Namensnennung des sachkundigen Bürger Herrn Peter Thiel in Augenschein und zur Kenntnis nehmen.

Der sachkundige Bürger Peter Thiel erhielt bei der Wahl von sechs zu wählenden Bürgerdeputierten 6 von 50 gültigen Stimmen. In der darauf folgenden Wahl der ebenfalls sechs zu wählenden stellvertretenden Bürgerdeputierten erhielt Herr Peter Thiel 10 Stimmen und verfehlte mit dem 7. Platz die Wahl als stellvertretender Bürgerdeputierter.

Festzustellen ist, der Vorschlag des Trägers Kinderland e.V., Herrn Peter Thiel auf die Kandidatenliste für die Wahl der Bürgerdeputierten für den KJHA zu setzen, war rechtmäßig und wurde vom Bezirksamt, bzw. dem Büro der BVV anerkannt. Der Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (Trägerverträge 2293/2009 und 2294/2009 mit der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen vor), der Träger ist schwerpunktmäßig im Bezirk Pankow tätig und erbringt nachweislich auch Leistungen für das Jugendamt Pankow.

Die Jugendstadträtin Frau Dr. Keil erklärte in der BVV-Sitzung, dass ca. 300 im Bezirk tätige freie Träger von der Möglichkeit zur Aufstellung eines Wahlvorschlages informiert wurden. Der Träger Kinderland e.V. wurde jedoch vom Jugendamt Pankow über die Möglichkeit zur Aufstellung eines Wahlvorschlages nicht informiert und bekam auch anderweitig keine Kenntnis von dieser Möglichkeit, so dass der Träger unverschuldet an

der rechtzeitigen Einreichung eines Wahlvorschlages gehindert war. Dabei wäre es dem Bezirksamt Pankow - Abteilung Jugend ohne weiteres möglich gewesen, innerhalb seines Amtes, als auch mit zumutbarer Anfrage bei der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, davon Kenntnis zu erlangen, dass Kinderland e.V. die Voraussetzungen erfüllt, Vorschläge für die Wahl eines Bürgerdeputierten einzureichen und dementsprechend, so wie auch die anderen durch das Jugendamt informierten Träger, rechtzeitig über die Möglichkeit der Einreichung von Wahlvorschlägen zu informieren gewesen wäre.

Kinderland e.V. erhielt jedoch erst mit Datum vom 14.11.2011 zufällig Kenntnis von der Möglichkeit der Einreichung eines Wahlvorschlages für die 6 Tage zuvor vom Bezirksamt beschlossene Vorlage - VII-0016. Kinderland e.V. stellte daraufhin einen Antrag auf Aufnahme in die Wahlliste und zurückziehen der Drucksache VII-0016, um Gelegenheit zu erhalten, den Bezirksverordneten den Wahlvorschlag des sachkundigen Bürgers Peter Thiel zu unterbreiten und diese somit in die Lage zu versetzen, sich von der Sachkunde des Bürgers zu überzeugen und ihn gegebenenfalls dann auch zu wählen (Anlage 2 und Anlage 3).

Das Bezirksamt und das Büro der Bezirksverordnetenversammlung kamen am 16.11.2011 dem Tag der Wahl in der BVV Pankow dem Antrag von Kinderland e.V. auf Aufnahme des sachkundigen Bürgers Peter Thiel in die Wahlliste nach. Damit wurde die Rechtmäßigkeit des Vorschlags von Kinderland e.V. anerkannt.

Nicht anerkannt wurde jedoch der Anspruch des vorgeschlagenen sachkundigen Bürgers Peter Thiel, sich den Bezirksverordneten in gebotener und geeigneter Weise vorzustellen, um somit gleichberechtigt zu den anderen Mitbewerbern auftreten zu können. Herr Thiel hatte dazu beim Bezirksamt und dem Büro der BVV beantragt, die Wahl der Bürgerdeputierten zu vertagen.

Im Fall einer rechtzeitigen Aufnahme in den Wahlvorschlag hätte sich der sachkundige Bürger Peter Thiel allen 55 Bezirksverordneten mit persönlichen Anschreiben vorgestellt und hätte dabei in geeigneter Weise die ihn auszeichnenden Sachkompetenz aufgezeigt, so dass es den Bezirkverordneten möglich gewesen wäre, Herrn Peter Thiel mit den anderen zur Wahl stehenden Kandidaten zu vergleichen und eine verantwortungsbewusste Wahl treffen zu können.

Der sachkundige Bürger Peter Thiel ist seit über 15 Jahren in der Pankower Jugendhilfe tätig, systemischer Berater und Therapeut (DGSF), Systemischer Kinder- und Jugendlichentherapeut (DGSF), arbeitet als Umgangspfleger, Vormund und Sachverständiger für verschiedene Amts- und Oberlandesgerichte, ist zertifizierter Verfahrenspfleger (Sozialpädagogisches Fortbildungswerk Brandenburg), Mitglied des Sprecher/innenrates der Berliner Arbeitskreis Begleiteter Umgang - www.begleiteter-umgang-berlin.de, Sprecher der Fachgruppe Systemisch-lösungsorientierte Arbeit im Kontext familiengerichtlicher Verfahren - <http://www.dgsf.org/dgsf/gruppen/fachgruppen/systemisch-loesungsorientierte-arbeit-im-kontext-familiengerichtlicher-verfahren>, Mitglied des Deutschen Familiengerichtstag - www.dfgt.de und war Ende der 90-er Jahre bereits Mitglied im Jugendhilfeausschuss des damaligen Altbezirkes Pankow.

Durch die beschriebene Wahlprozedur wurde dem sachkundigen Bürger Peter Thiel eine korrekte und angemessene Form der Kandidatur verwehrt. Der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung ist daher aufzuheben.

Peter Thiel, 18.11.2011

Versicherung an Eides Statt

Hiermit versichere ich an Eides statt, in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung:

Dass der sachkundige Bürger Peter Thiel, durch das Bezirksamts Pankow durch das Verfahren bei der Beteiligung der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Bezirk Pankow zur Wahl der Bürgerdeputierten für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Bezirkes Pankow daran gehindert wurde, sich den Bezirksverordneten der Bezirksverordnetenversammlung Pankow als Kandidat für die Wahl der Bürgerdeputierten am 16.11.2011 durch die Bezirksverordnetenversammlung vorzustellen.

Die Bezirksverordneten erfuhren erst Minuten vor der Wahl am 16.11.2011 vom Wahlvorschlag des anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe „Kinderland - Verein zu Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien e.V.“, bei dem Herr Peter Thiel als Kandidat für die Wahl zum Bürgerdeputierten vorgeschlagen wurde.

Der sachkundige Bürger Peter Thiel musste damit wesentliche und nicht korrigierbare Nachteile im Vergleich zu seinen Mitbewerbern hinnehmen, die von anderen anerkannten freien Träger vorgeschlagen wurden und die durch das Jugendamt rechtzeitig von der Möglichkeit einer Kandidatenaufstellung für die Wahl als Bürgerdeputierte für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Bezirkes Pankow informiert wurden und dementsprechend ausreichend Zeit hatten, sich in geeigneter Weise bei den Bezirksverordneten bekannt zu machen und um deren Stimme bei der Wahl zu werben.

Einzelheiten ergeben sich aus dem hier eingereichten Antrag - Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes - Antrag auf einstweilige Anordnung ohne mündliche Verhandlung

Peter Thiel, 18.11.2011